

## Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

3. Jahrgang

Ausgegeben am 20. Dezember 2024

Nr. 64/2024

### 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, der §§ 1, 25 und 36 des Grundsteuergesetzes (GrStG), der §§ 1, 2 und 7 des Nds. Grundsteuergesetzes (NGrStG), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) sowie des § 1 des Realsteuer-Erhebungsgesetzes jeweils in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Lohne (Hebesatzsatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2023 (Amtsblatt Nr. 72/2023 der Stadt Lohne) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

#### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.1 | für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 330 v. H. |

- |    |               |           |
|----|---------------|-----------|
| 2. | Gewerbesteuer | 330 v. H. |
|----|---------------|-----------|

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lohne, 11.12.2024

Dr. Voet  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung des aufkommensneutralen Hebesatzes  
in der Stadt Lohne (Oldenburg) gemäß § 7 NGrStG**

Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 des Nds. Grundsteuergesetzes (NGrStG) ist bei der Hauptveranlagung 2025 durch die Stadt Lohne (Oldenburg) ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln.

Gemäß § 7 Abs. 2 NGrStG muss die Stadt Lohne (Oldenburg) den aufkommensneutralen Hebesatz und die Abweichung des von der Stadt bei der Hauptveranlagung bestimmten Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise veröffentlichen.

Der aufkommensneutrale Hebesatz zum 01.01.2025 beträgt in der Stadt Lohne (Oldenburg) 328 v.H.

Der von der Stadt Lohne (Oldenburg) ab dem 01.01.2025 festgesetzte Hebesatz beträgt 330 v.H.

Die Abweichung beträgt 2 Prozentpunkte.

Lohne, 11.12.2024

Dr. Voet  
Bürgermeisterin